



Grünliberale Partei Schweiz  
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung  
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation  
3003 Bern

Per E-Mail an: [beatrice.tobler@sbfi.admin.ch](mailto:beatrice.tobler@sbfi.admin.ch)

18. Dezember 2019

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

### Grundsatzhaltung der Grünliberalen

Die Grünliberalen anerkennen die Bemühungen des Bundes zur Innovationsförderung. Wichtig sind für die Grünliberalen vor allem die folgenden allgemeinen Aspekte:

- Die Reform soll darauf fokussieren, die bestehende Innovationsförderung wirkungsvoller auszugestalten und nicht, neue Bundesaufgaben zu schaffen. „Weniger, dafür fokussiert“ kann in der Innovationsförderung mehr sein. Es braucht schlanke Entscheidungsprozesse. Der Bürokratisierung ist entgegenzuwirken.
- Innovation braucht Flexibilität bei den Förderungsinstrumenten. Nur so kann rasch auf Veränderungen des Umfelds und der Bedürfnisse der Unternehmen reagiert und die Innovations- und Gründerdynamik dadurch erhöht werden.
- Kontinuität und Nachhaltigkeit der Förderung im Rahmen von Mehrjahresprogrammen ist wichtig, damit sich Wissenschaft und Wirtschaft danach ausrichten können. Der Wechsel von der KTI zur Innosuisse hat gezeigt, dass grössere Umstellungen zu Verunsicherungen führen. Kurzfristige Förderprogramme führen vor allem zu Aktivitäten mit relativ wenig Wirkung. Der Bund sollte daher auf Programme mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr grundsätzlich verzichten.
- Die gewünschte Wirkung von Fördermassnahmen muss messbar sein. Die systematische Wirkungsprüfung der einzelnen Förderinstrumente sollte gegenüber heute deutlich verbessert werden. Insbesondere die Förderung in Projekte und die Förderung des Unternehmertums sollten konsequenter überprüft werden.
- Die Dynamik im Start-up-Ökosystem ist berücksichtigen: In den letzten Jahren sind viele neue Förderprogramme entstanden, und die Rolle der KTI bzw. Innosuisse hat sich gewandelt. Es ist wichtig, dass sich die Innosuisse eng mit diesen Anbietern abstimmt und Doppelspurigkeiten vermeidet.
- Möglichst keine Marktverzerrungen durch Eingriffe des Bundes: Dem Prinzip der Subsidiarität gegenüber anderen Finanzierungsquellen muss Rechnung getragen werden, indem Beiträge an Projekte oder Programme im Grundsatz nur gewährt werden, wenn ohne eine Bundesförderung die Projekte nicht realisiert würden.

- Es braucht es besseres Verständnis darüber, was wissenschaftsbasierte Innovationsförderung ist. Erfolgreiche Innovationen sind oft eine Kombination aus technischen Innovationen und Anpassungen an Geschäftsmodellen. Letztere haben oft eine grössere Wirkung als rein technische Innovationen, kommen aber bei der Innosuisse heute häufig zu kurz.

## Allgemeine Beurteilung der Vorlage

Die Grünliberalen befürworten die gesetzliche Anpassungen, damit die bestehenden Instrumente der Innosuisse überarbeitet und neue Instrumente geschaffen werden, um die Bedürfnisse einer zeitgemässen und zielgerichteten Innovationsförderung befriedigen zu können.

Detailfragen sind auf Verordnungsstufe zu regeln. Auf detaillierte Regelungen auf Gesetzesstufe ist im Sinne einer flexibleren Innovationsförderung und gestärkten Entscheidungskompetenz der Innosuisse zu verzichten.

Gemäss erläuterndem Bericht (Ziff. 1.2.1) wurde als Alternative die Auslagerung von mehr Regelungs- bzw. Entscheidungskompetenzen auf Verordnungsstufe – dies analog dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) –, geprüft, jedoch verworfen, weil sich die Innovationsförderung der Innosuisse in einem ordnungspolitisch sensibleren Bereich bewege als die Forschungsförderung des SNF. Die Grünliberalen haben zwar Verständnis für diese Begründung, doch sind im vorliegenden Vorentwurf dennoch zu viele Details im Gesetz selbst geregelt. Warum wurde die Innosuisse in eine eigenständige Anstalt ausgelagert, wenn ihren Organen kaum Handlungsspielraum eingeräumt wird? Der Gesetzgebungsprozess wird niemals mit der Dynamik der Innovationförderung Schritt halten können. Die Grünliberalen beantragen daher, dass mit Blick auf die Botschaft geprüft wird, auf welche Bestimmungen auf Gesetzesstufe zugunsten einer grösseren Flexibilität und Entscheidungskompetenz der Innosuisse verzichtet werden kann.

Der Vorentwurf bringt mit der Flexibilisierung in einigen klar definierten Fällen immerhin eine Verbesserung gegenüber der heutigen Regelung. Die Grünliberalen begrüssen besonders folgende Anpassungen:

- Flexiblere Handhabung der Beteiligung der Umsetzungspartner (Unternehmen): Statt wie heute 50 Prozent, soll die Beteiligung künftig „angemessen“ sein, was in der Regel 40 bis 60 Prozent der direkten Gesamtprojektkosten bedeutet (Art. 19 Abs. 2 und 2<sup>bis</sup> VE-FIFG).
- Die Beteiligung des Umsetzungspartners kann in gewissen Fällen sogar unter 40 Prozent liegen, so etwa wenn der Umsetzungspartner finanziell noch nicht in der Lage ist, im geforderten Umfang beizutragen, aber über ein überdurchschnittliches Potenzial für eine erfolgreiche Umsetzung verfügt. Diese Regelung kommt insbesondere Start-ups entgegen, was sehr zu begrüssen ist (Art 19 Abs. 2<sup>ter</sup> Bst. d VE-FIFG).
- Flexiblere Handhabung von Spin-Offs von Forschungsinstitutionen, damit trotz gewissen Abhängigkeiten zwischen Forschungs- und Umsetzungspartner eine Förderung von Innovationsprojekten möglich ist (Art 19 Abs. 3<sup>bis</sup> VE-FIFG). Auch das ist ein besonders positives Element der Vorlage.
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, damit Innosuisse zur Stärkung des „Start-up-Ökosystems“ beitragen kann (Art. 20 Abs. 2 Bst. c VE-FIFG).
- Erweiterung des Adressatenkreises bei der Förderung des wissenschaftsbasierten Unternehmertums mit Personen, die ihr KMU neu ausrichten wollen. Wichtig ist hier die passende Wahl von Aufnahmekriterien, Methoden und Coaches und die enge Abstimmung mit kantonalen Förderprogrammen (Art. 20 Abs. 1 VE-FIFG).
- Vereinfachung beim Entscheidungsprozess (mit Entlastung des Innovationsrates) beim Innovationsmentoring (Art. 8 Abs. 2 Bst. b VE-Innosuisse-Gesetz).

Es gäbe bei der Innosuisse sicher noch mehr Verbesserungsmöglichkeiten, damit Entscheide rascher und unbürokratischer gefällt werden können. Hilfreich wäre zum Beispiel, wenn die akkreditierten Experten ihre Beurteilung

gegenüber dem Gesuchsteller erläutern müssten. Damit könnten mehr Transparenz und eine bessere Governance geschaffen werden. Aufwändige Rekurse und die erneute Einreichung von Fördergesuchen ohne ausreichendes Feedback könnten vermieden werden.

Wichtig ist auch, dass die Bedürfnisse der KMU in den Gremien der Innosuisse besser vertreten werden. Die Pensen für die Mitglieder im Verwaltungs- und Innovationsrat der Innosuisse müssen so ausgestaltet sein, dass auch Vertreter von KMU diese Aufgabe wahrnehmen können.

Wie überall bilden die gesetzlichen Rahmenbedingungen nur die Grundlage. Entscheidend ist und bleibt die Umsetzung in der Praxis. Die Grünliberalen erwarten, dass die Organe der Innosuisse die neuen gesetzlichen Spielräume auch wirklich nutzen. Der Bundesrat, das SBFJ und der Verwaltungsrat der Innosuisse sollten ihre Führungsverantwortung verstärkt wahrnehmen, damit das Handeln der Innosuisse dem Sinn und Geist der Innovationsförderung entspricht und mit jedem eingesetzten Steuerfranken eine möglichst grosse Wirkung für die Volkswirtschaft erzielt wird.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrat Isabelle Chevalley, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen  
Parteipräsident



Ahmet Kut  
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion